

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

25. Jahrgang

Montag, den 15. April 2019

Nr. 4

Frohe Ostern!

Die besten Wünsche
zum bevorstehenden Osterfest
übermitteln allen Bürgerinnen
und Bürgern der
Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal-Schkölen



Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Uwe Berndt
Bürgermeister der
Gemeinde Crossen
an der Elster

Armin Baumert
Bürgermeister der
Gemeinde Hartmannsdorf

Heiko Baumann
Bürgermeister der
Gemeinde Heideland

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister der
Gemeinde Rauda

Dr. Matthias Darnstädt
Bürgermeister der
Stadt Schkölen

Silvio Mahl
Bürgermeister der
Gemeinde Silbitz

Günter Weihmann
Bürgermeister der
Gemeinde Walpernhain

PHM Fred Korbanek
Kontaktbereichsbeamter

PHM Heiko Bauer
Kontaktbereichsbeamter

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heide-land	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Im April findet wegen Urlaub keine Sprechstunde statt.

Fax: 0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen	Flemmingstraße 17	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen	Naumburger Str. 4	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694 / 40 319
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24

Herr Thomas Forner, Schkölen 036693 470 - 24

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de	Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de	Rechenberger, Mathias	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de	Schulze, Ingrid	schulze@vg-hes.de
Czarske, Ina	czarske@vg-hes.de	Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Einax, Ilona	hauptamt-i.einax@schkoelen.de	Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de	Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de	Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de	Troll, Petra	troll@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de	Trübger, Ingo	trueebger@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de	Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de	VG	info@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de		

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahl-nummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung/DGHs	Frau Kertscher	036693/ 470-25
DGHs	Frau Czarske	036693/ 470-18
SB Kindertagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-37
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

SB Bauamt	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten)

SB Allg. Verwaltung	Frau Czarske	036691 51 771
---------------------	--------------	---------------

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403-16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403-24

Kontaktbereichsbeamter	Herr Bauer	036694/ 403-19
-------------------------------	------------	----------------

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 15.04.2019 bis 12.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 29.04.2019

Wir gratulieren

Im Monat Mai gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

12.05.	zum 85. Geburtstag	Herr Franz, Lothar
18.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Glück, Reiner
20.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Sieler, Karlheinz
22.05.	zum 90. Geburtstag	Herr Schüler, Hans
24.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Mähliß, Christine

Hartmannsdorf

11.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Przygoda, Margit
12.05.	zum 90. Geburtstag	Herr Lobenstein, Harry

Heide-land, OT Buchheim

16.05.	zum 85. Geburtstag	Herr Böttcher, Günther
--------	--------------------	------------------------

Heide-land, OT Etzdorf

06.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Petersohn, Doris
13.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Wurzel, Helga

Heide-land, OT Großhelmsdorf

11.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Feniger, Brigitte
--------	--------------------	------------------------

Heide-land, OT Königshofen

22.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Kirsch, Anneliese
24.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Wulschner, Irma

Rauda

11.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Antemann, Lieselotte
22.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Thiel, Reiner

Schkölen

03.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Ebel, Ursula
06.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Lange, Elke
13.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Thyrolf, Brigitte
24.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Pohland, Heimo

Grabsdorf

06.05.	zum 90. Geburtstag	Herr Müller, Heinz
--------	--------------------	--------------------

Poppendorf

14.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Moritz, Lianne
--------	--------------------	---------------------

Willschütz

12.05.	zum 85. Geburtstag	Herr Augustin, Wilfried
--------	--------------------	-------------------------

Zschorgula

10.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Eisenschmidt, Edelgard
--------	--------------------	-----------------------------

Silbitz

03.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Baumgärtel, Rosemarie
13.05.	zum 80. Geburtstag	Herr Schurig, Wilhelm
18.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Fricke, Harald in Seifartsdorf



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Kommunalwahlen am 26.05.2019

Fristen Termine

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

Es ist zu beachten, dass der 22. April ein gesetzlicher Feiertag ist (Ostermontag). An diesem Tag hat die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen. Die an diesem Tag endende gesetzliche Frist (Unterstützungsunterschriften) endet somit am vorhergehenden Werktag zur genannten Uhrzeit (Gründonnerstag, 18.04.2019, 18:00 Uhr).

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1.

Das gemeinsame Wählerverzeichnis

für die Wahl

- x der Kreistagsmitglieder**
- x der Gemeinderatsmitglieder / Stadtratsmitglieder**
- x der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde Heide-land und der Stadt Schkölen**

der Gemeinden

- Crossen an der Elster
- Heide-land
- Hartmannsdorf
- Rauda
- Silbitz
- Walpernhain

und der Stadt

- Schkölen

wird in der Zeit vom 06. Mai 2019 (20. Tag vor der Wahl) bis 10. Mai 2019 (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe Seite 2) in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster, sowie in der Verwaltungsstelle in Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigter kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (6. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wähler-

verzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen - Meldebehörde -, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster, oder in der Verwaltungsstelle in Schkölen - Meldebehörde -, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen - Meldebehörde -, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster, oder in der Verwaltungsstelle in Schkölen - Meldebehörde -, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2019), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Crossen an der Elster, den 25. März 2019

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke

der Gemeinden	- Crossen an der Elster - Heide-land - Hartmannsdorf - Rauda - Silbitz - Walpernhain
und der Stadt	- Schkölen

wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 06. Mai 2019	bis	16. Tag vor der Wahl 10. Mai 2019
----------------------	---	-----	---

während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe Titelseite)

Ort der Einsichtnahme ²⁾ in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster, sowie in der Verwaltungsstelle in Schkölen, Naumberger Str. 4, 07619 Schkölen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 10. Mai 2019	bis	11:30	Uhr,
---------------	---	-----	--------------	------

bei der Gemeindebehörde	in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen – Meldebehörde – , Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster, sowie in der Verwaltungsstelle in Schkölen – Meldebehörde –, Naumberger Str. 4, 07619 Schkölen
-------------------------	---

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum eine Wahlbenachrichtigung.

21. Tag vor der Wahl 05. Mai 2019

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/~~der kreisfreien Stadt~~

Name

Saale-Holzland-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/~~dieser kreisfreien Stadt~~
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahl-

ordnung bis zum ^{21. Tag vor der Wahl} **05. Mai 2019**

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum ^{16. Tag vor der Wahl} **10. Mai 2019** versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

^{2. Tag vor der Wahl}

24. Mai 2019

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post⁴⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Crossen an der Elster

Ort

,den 25. März 2019

Datum

Die Gemeindebehörde

Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

INFORMATION ZUR DORFERNEUERUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Im Rahmen der Dorferneuerung besteht für 2020 die Möglichkeit der Antragstellung auf Förderung von privaten Baumaßnahmen. Der Stichtag für die Antragstellung in der Förderbehörde Gera ist der 15.01.2020.

Für die Antragstellung ist eine Beratung vor Ort und die Einholung von Firmenangeboten erforderlich. Planen Sie bitte frühzeitig und melden sich bei Interesse.

Bauwillige in den Ortsteilen und Gemeinden **Ahlendorf, Rosenthal, Tauchlitz, Silbitz, Seifartsdorf und Hartmannsdorf** wenden sich bitte an:

quaas-stadtplaner, Schillerstraße 20, 99423 Weimar,
 Frau Quaas
 Tel. 03643/494921 oder Fax 03643/494931 oder
 Email buero@quaas-stadtplaner.de

RAHMENBEDINGUNGEN

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Bausubstanz im Ortskern zu 35 % der Bau-somme. Eigenleistungen werden nicht gefördert.



Hierbei kann es sich beispielsweise um die Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren, von Dachdeckungen oder um Fassadengestaltung und Wärmedämmung handeln. Ebenfalls förderfähig sind Zäune, Mauern, Toranlagen, Hofbefestigung, Treppen und Begrünungen.

- es sollte sich um historische und traditionelle Bausubstanz handeln (keine Gebäude die nach 1990 errichtet worden sind),
- der maximale Zuschuss pro Objekt beträgt 15.000 €,
- Die Zuwendung muss nicht zurückgezahlt werden,
- das Investitionsvolumen muss mindestens 7.500 € betragen,
- Eigenleistungen können nicht bezuschusst werden.

Gemeinde Crossen an der Elster

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Crossen an der Elster

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen hat in seiner Sitzung am 04.03.2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Crossen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 13.03.2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Crossen genehmigt.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Crossen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Crossen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	Erhöht	Vermindert	Und damit der Gesamtbetrag des Nachtragshaushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher €	Auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0		1.813.000	1.813.000
die Ausgaben	0		1.813.000	1.813.000

	Erhöht	Vermindert	Und damit der Gesamtbetrag des Nachtragshaushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher €	Auf nunmehr € verändert
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0		1.289.500	1.289.500
die Ausgaben	0		1.289.500	1.289.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf 300.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber bisher 872.000 € auf 1.504.000 € erhöht.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird unverändert auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2019 wird unverändert festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 15. April 2019

Berndt
 Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Crossen an der Elster

Betreff: Einleitung des Raumordnungsverfahrens „Neuaufschluss der Kiessandlagerstätte Ahlendorf“ in der Gemeinde Crossen a. d. Elster, Saale-Holzland-Kreis

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom **21.03.2019** das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o.g. Planung eingeleitet, von der die Gemeinde berührt werden kann.

Das ROV dient der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. Die Planungsunterlagen können bei der

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen
Bauamt, Herr Altner
Flemmingstraße 17
07613 Crossen an der Elster

während der allgemeinen Dienstzeiten vom **16.04.2019 bis zum 15.05.2019** eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/raumordnung/raumordnungsverfahren> abgerufen werden.

Das Raumordnungsverfahren hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Jedermann kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zum Vorhaben äußern.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Crossen, den 01. Apr. 2019

Berndt
Bürgermeister Gemeinde Crossen an der Elster

Gemeinde Crossen an der Elster

DER GEMEINDEWAHLLEITER

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **23. April 2019**

findet um **18:00 Uhr**

im **Verwaltungsgebäude**, Flemmingstraße 17,
07613 Crossen an der Elster

die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**

zur **Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung**

statt.

Crossen an der Elster, den 3. April 2019

gez. Altner
Gemeindevwahlleiter

Gemeinde Hartmannsdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 04.03.2019 die Haushaltssatzung für 2019 der Gemeinde Hartmannsdorf mit folgenden Auflagen genehmigt:

1. Nach Abschluss eines Kreditvertrages ist dieser unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
2. Der in Anspruch genommene Kassenkredit ist mit Auszahlung der Fördermittel auf die genehmigungsfreie Höhe abzusenden.
3. Der 2018 entstandene Sollfehlbetrag ist gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen 07/2019 und 08/2019 zu decken.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Hartmannsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und in den Ausgaben mit	1.116.000 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und in den Ausgaben mit	905.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 145.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 15. April 2019

Baumert
Bürgermeister

Siegel

EILENTSCHEIDUNG des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 20. März 2019

Beschluss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, bei der Thüringer Aufbaubank ein Kommunaldarlehen in Höhe von 145.000,00 € (Laufzeit 10 Jahre, Nominalzinssatz 0,524 % p.a.) aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Eilentscheidung befürwortet.

Gemeinde Hartmannsdorf

DER GEMEINDEWAHLLEITER

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **23. April 2019**

findet um **18:00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftshaus**, Am Raudabach 1,
07613 Hartmannsdorf

die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**

zur **Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung**

statt.

Crossen an der Elster, den 3. April 2019

gez. Baumert
Gemeindevwahlleiter

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 28. März 2019

Beschluss - Nr. 9 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt zum Vorhaben SüdOstLink - BBPIG Vorhaben Nr. 5 - „Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar; Gleichstrom“ Folgendes: Nach Kenntnisnahme des aktuell vorgelegten und geplanten Trassenverlaufs, dem sogenannten „Vorschlagstrassenkorridor 021b“ und in Erweiterung des Beschlusses- Nr. 36 / 2018 vom 30.07.2018 wird **keine** Zustimmung zum gesamten Vorhaben erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben mit Unterschrift Bürgermeister an die Bundesnetzagentur zu versenden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die „Beitragssatzung über die wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf für die Baumaßnahme „Das kleine Dorf“ 1. Bauabschnitt im Jahr 2018. Die Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und das Satzungsantragverfahren einzuleiten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, sein gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Lagerhalle im Bauhof Hartmannsdorf“ Flur 1, Flurstück 136/3 zu erteilen

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Vereinbarungen mit der Stadt Eisenberg für zwei Kinder in der Kindereinrichtung Kneipp im Waldklinikum Eisenberg abzuschließen, soweit eine Zustimmung vom LRA, Amt für Kommunalaufsicht erfolgt.

- Zustimmung

Gemeinde Heide-land

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heide-land

Betreff: Einleitung des Raumordnungsverfahrens „Neuaufschluss der Kiessandlagerstätte Ahlendorf“ in der Gemeinde Crossen a. d. Elster, Saale-Holzland-Kreis

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom **21.03.2019** das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o.g. Planung eingeleitet, von der die Gemeinde berührt werden kann.

Das ROV dient der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Die Planungsunterlagen können bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen
Bauamt, Herrn Altner
Flemmingstraße 17
07613 Crossen an der Elster**

während der allgemeinen Dienstzeiten vom **16.04.2019 bis zum 15.05.2019** eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/raumordnung/raumordnungsverfahren> abgerufen werden.

Das Raumordnungsverfahren hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Jedermann kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zum Vorhaben äußern.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Heide-land, den 01. Apr. 2019

**Baumann
Bürgermeister Gemeinde Heide-land**

Gemeinde Heide-land

DER GEMEINDEWAHLLEITER

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **23. April 2019**

findet um **16:00 Uhr**

im **Verwaltungsgebäude**, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**

zur **Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung**

statt.

Crossen an der Elster, den 3. April 2019

**gez. Baas
Gemeindevwahlleiterin**

Gemeinde Rauda

Gemeinde Rauda

DER GEMEINDEWAHLLEITER

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **23. April 2019**

findet um **18:00 Uhr**

im **Gemeindebüro**, Schulberg 2, 07613 Rauda

die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**

zur **Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung**

statt.

Crossen an der Elster, den 3. April 2019

**gez. Kertscher
Gemeindevwahlleiterin**

Stadt Schkölen

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

Stadtrats- und Ortsteilbürgermeisterwahlen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Schkölen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23. April 2019 um 19.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schkölen, Naumburger Straße 4 statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindung und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Schkölen, den 15.04.2019

gez. I. Einax
Wahlleiter

zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der Planunterlagen ist auch im Internet unter www.goel.de/bauleitplae-ne/html (aktuelle Bauleitpläne) einsehbar.

Da die Kompensationsmaßnahme in Silbitz bisher nicht Planungsgegenstand war, liegen hierzu keine Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) vor.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

S. Mahl Bürgermeister

▶▶▶ Den Bebauungsplan hierzu finden Sie
auf der nächsten Seite ▶▶▶

Gemeinde Silbitz

Korrektur des Ausfertigungsdatums Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Silbitz

Das Ausfertigungsdatum der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Silbitz lautet richtigerweise 21.01.2019. und nicht wie im Amtsblatt 01/2019 abgedruckt 07. Januar 2018.

Wir bitten diesen Schreibfehler zu entschuldigen.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Bornweg“ der Stadt Bad Köstritz

Die Stadt Bad Köstritz führt zurzeit das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Bornweg“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung im Stadtteil Pohlitz der Stadt Bad Köstritz. Dabei ist geplant, den naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Teil im Gebiet der Gemeinde Silbitz auf einem Teil des Flurstücks 80/1 (Flur 1, Gemarkung Silbitz, s. Anlage) durchzuführen. Vorgesehen ist die Ergänzung einer vorhandenen Streuobstwiese durch die Pflanzung von weiteren Obstbäumen. Da sich aus diesem Sachverhalt Betroffenheiten für die Bevölkerung der Gemeinde Silbitz ergeben können, wird der Entwurf der Planungsunterlagen zum o.g. Bauleitplanverfahren, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 23. April 2019 bis zum 24. Mai 2019

in der Verwaltung der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen (Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster) während der allgemeinen Dienststunden

montags:	8:30 - 15:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
dienstags:	8:30 - 16:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
mittwochs:	8:30 - 15:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
donnerstags:	8:30 - 18:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
freitags:	8:30 - 12:00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

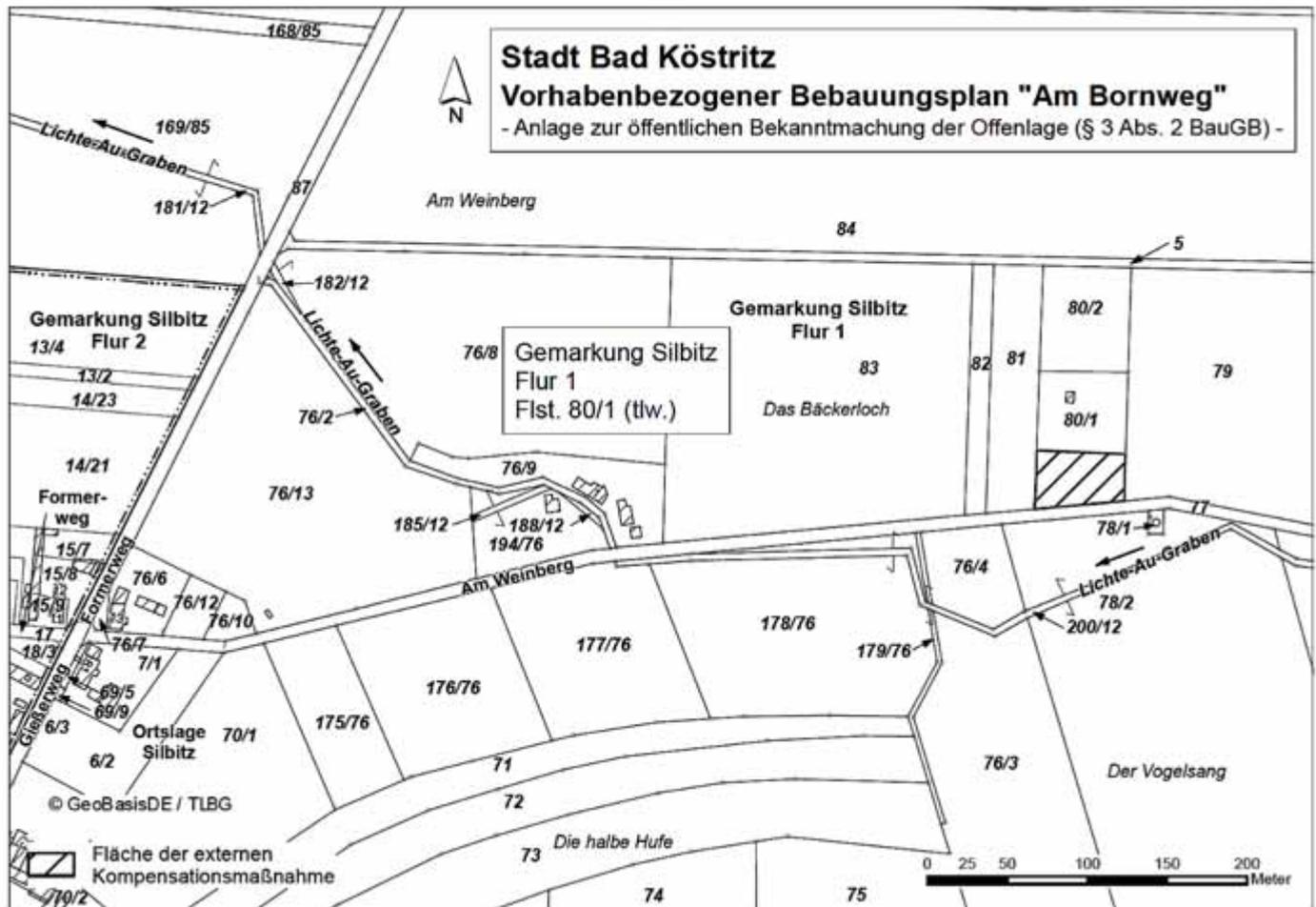
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Gemeinde Walpernhain

Gemeinde Walpernhain

DER GEMEINDEWAHLLLEITER

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **23. April 2019**

findet um **18:00 Uhr**

im **Gemeindebüro**, Dorfstraße 39, 07613 Walpernhain

die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**

zur **Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung**

statt.

Crossen an der Elster, den 3. April 2019

gez. Weihmann
Gemeindevwahlleiter

Andere Behörden und Körperschaften

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2018 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pöbneck

Uwe Köhler
Präsident

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Erfurt, 08.03.2019

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg

Hydrantenüberprüfung in den Ortsteilen Etzdorf, Buchheim, Thiemendorf, Großhelmsdorf und Törpla

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) teilt mit, dass in den o. g. Ortsteilen eine Überprüfung der Hydranten zu folgenden geplanten Terminen durchgeführt wird.

15. bis 18. April 2019 Etzdorf, Buchheim und Thiemendorf
23. bis 25. April 2019 Großhelmsdorf und Törpla

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit unserem Mitarbeiter Herrn Puschendorf unter der Tel.-Nr. 036691 789-26 in Verbindung.

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

einige von Ihnen haben unsere neuen Teichbewohner vielleicht schon kennengelernt: Zu unseren Schwänen Nele und Nils hat sich in den vergangenen Wochen auch Nelly gesellt. Die junge Schwanendame wurde gemeinsam mit Nele und Nils über den Winter von der Eisenbergerin Jessica Leidolph in ihrer Wohnung versorgt. Sie hat den drei Schwänen dankenswerterweise in der kalten Jahreszeit einen Unterschlupf gegeben und sich um artgerechtes Futter gekümmert. Damit ist unsere Familie Nilson wieder um ein Familienmitglied reicher. Wir freuen uns sehr über den Familienzuwachs und heißen natürlich auch Nelly herzlich in ihrem neuen Zuhause willkommen. Die drei Schwäne wurden noch einmal beringt, damit jeder weiß, dass sie an unseren Teich gehören. Leider hat der ältere Schwan derzeit einen gebrochenen Flügel. Er kann daher nicht fliegen und wird wahrscheinlich auch dauerhaft mit körperlichen Einschränkungen zu kämpfen haben.

In der OTZ war in den vergangenen Wochen bereits zu lesen, dass die Firma LZR-Baur-Beton GmbH & Co. KG, welche auf einer Fläche von ca. 6,45 Hektar in Ahlendorf zwischen Floßgraben und der Elster Kies abbauen möchte, inzwischen die Antragsunterlagen zur Einleitung eines Raumordnungsverfahrens beim zuständigen Landesverwaltungsamt abgegeben hat. Ich selber habe nur durch die entsprechende Presseanfrage der OTZ von diesem Umstand erfahren. Unsere Gemeinde kann zwar keine direkte Entscheidung über die Abbauerlaubnis treffen, da das Landesverwaltungsamt Träger des Verfahrens ist und damit auch

die Entscheidung trifft. Wir können uns jedoch mit einer Stellungnahme an dem Verfahren beteiligen, was wir natürlich auch tun werden. Da wir alle Aspekte und Meinungen in diesem sensiblen und weitreichenden Verfahren in dieser Stellungnahme berücksichtigen möchten, haben wir die eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe „Kiesabbau“ reaktiviert. Die Arbeitsgruppe, die aus Gemeinderäten und interessierten Bürgern besteht, hat bereits wieder getagt und befasst sich derzeit intensiv mit der Stellungnahme.

Leider konnten wir bei dem Thema Schülercafé bislang noch keinen Durchbruch erzielen. Obwohl wir gemeinsam mit Schülern und Eltern ein Gespräch mit Herrn Landrat Heller hatten, konnte bislang keine Lösung für die Problematik gefunden werden. In dem Gespräch wurde durch das Landratsamt in Aussicht gestellt, bis spätestens 15. April einen Lösungsvorschlag vorzulegen. Ich hoffe, dass es bei dieser Zusicherung bleibt und wir somit letztlich eine Weiterbetreuung des Schülercafés gewährleisten können. Nur so können wir den Schülerinnen und Schülern unserer Regelschule auch weiterhin diesen wichtigen Anlaufpunkt ermöglichen.

Ich möchte an dieser Stelle über ein Erlebnis aus dem letzten Monat berichten, welches mich besonders fassungslos gemacht hat: Eine 81-jährige Bürgerin unserer Gemeinde erzählte mir, dass sie bei einem Spaziergang entlang ihres Grundstückes feststellte, dass andere Mitbürger ihren Bauschutt, alte Reifen, Plastik-, Haus- und Biomüll sowie weitere Materialien, die nicht auf fremde Wiesen gehören, auf ihrem Grundstück entsorgten. Da sie diese Gegenstände natürlich nicht einfach liegen lassen wollte, hat sich die 81-jährige Bürgerin letztlich selbst aufgemacht und alles aufgeräumt. Es macht mich wütend, mit welcher Rücksichtslosigkeit manche Menschen handeln. Rücksichtslos gegenüber den eigenen Mitbürgern. In dem Fall sogar rücksichtslos gegenüber älteren Menschen. Und rücksichtslos gegenüber unserer Umwelt.

Ich erlebe leider immer wieder, dass manche Menschen ihre nähere Umgebung als riesige Mülldeponie behandeln. Da wird der Müll auf dem Friedhof entsorgt, der private Hausmüll in die öffentlichen Papierkörbe geworfen, Glasflaschen in Papiertüten neben die Papierkörbe gestellt, Bauschutt im Wald verteilt oder eben auf fremden Grundstücken. Ich habe für solch ein Verhalten keinerlei Verständnis. Ich bitte alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde noch genauer darauf zu achten, dass solche Umweltsünder zur Rechenschaft gezogen werden können.

Für die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes haben wir in diesem Jahr wieder Möglichkeiten geschaffen: Sie können diese gern am Freitag, 26. April 2019 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Samstag, 27. April von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr auf dem Bundeswehrübungsplatz abgeben. Dazu werden wir Sie noch in gesonderten Aushängen informieren.

Abschließend möchte ich Sie noch zu unserem traditionellen Osterfeuer am 20. April 2019 auf den Sportplatz einladen. Lassen Sie uns auch in diesem Jahr gemeinsam bei leckeren Speisen und Getränken, guter Musik und netten Gesprächen das Osterfest einläuten.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Neues aus dem Klubhaus

Rückblick – Veranstaltungen Klubhaus und Seniorenbüro

Eine tolle Frauentagsparty erlebten am 8. März in Crossen, im ausverkauften Klubhaus Saal, 200 Frauen und Mädels. Der liebevoll dekorierte Saal füllte sich rasch mit Frauen aller Altersklassen aus Crossen und den umliegenden Gemeinden und Städten. Gleich am Eingang begrüßte der Bürgermeister, Uwe Berndt höchst persönlich, alle Damen mit einem Gläschen Sekt. Nach ein paar kurzen Begrüßungsworten durch den Bürgermeister, konnte bei vorerst ruhiger Hintergrundmusik geschlemmt und geplaudert werden. Die Line-Dancer eröffneten das Programm mit temperamentvollen Tänzen, wobei auch ein Miniworkshop zum Mitmachen einlud. Jetzt konnten alle selbst das Tanzbein

schwingen. Die Eröffnung der ersten Tanzrunde übernahm unser Bürgermeister. Bald war die Tanzfläche mit vielen tanzwütigen Frauen gefüllt und die Stimmung war fantastisch. Dafür sorgte unter anderem „DJ Hendryk“ mit seiner Musik und der frisch fröhlichen Moderation. Mit toller Musik und einem unterhaltsamen Programm ging es weiter durch den Abend und es war wohl für jeden etwas dabei. Ob die Retro-Modenschau, welche bei den etwas älteren Semestern sicherlich viele Erinnerungen aus der Vergangenheit hervor riefen und den jüngeren Ladys einen fröhlichen Einblick in die längst vergangene Jahre ermöglicht haben. Von Präsent 20 Modellen, über vielfältige Schürzen- und Kleiderkollektionen bis hin zu den beliebten Dederon-Unterröcken war alles aus den 60er bis 80er Jahren vertreten. Dazu gab es natürlich die jeweilig passende musikalische Untermalung, welche zum Mitsingen und Klatschen animierte. Zu späterer Stunde krönten die Jungs von „Dancing Queens“ den Höhepunkt des Abends. Sie ließen die Herzen des Publikums, egal ob jung oder alt, mit ihren witzig charmanten tänzerischen Showeinlagen, dahinschmelzen und überreichten allen 200 Damen am Ende eine Rose. Im Anschluss wurde bis in die Nacht hinein getanzt und gelacht. Für das leibliche Wohl sorgte Romy's Kräuterschuppen mit ihren vielen kleinen Köstlichkeiten. Die Jungs des Kulturvereins Crossen e.V. ließen keine Kehle trocken. Auch die Verlosung von Longeplätzen mit Sektbedienung und handsignierten T-Shirts, sowie original Strumpfhosen von ESDA im typischen Dederonbeutel verstaubt, rundeten die zauberhafte Party ab. Nun freuen wir uns auf das nächste Jahr und wünschen allen eine wundervolle Zeit. Vielen Dank an alle Mitwirkenden, an alle Helfer, welche im Vor- und Nachfeld emsig wuselten sowie natürlich auch an all unsere Gäste, welche zu dieser tollen Party beigetragen haben. Auch das Team vom Kinderkleiderbasar hat wieder großes geleistet, dank der topp Organisation, war es wieder ein erfolgreicher und sehr zufriedenstellender Basar, für Verkäufer als auch Käufer. Ansonsten wurde bereits fleißig die Osterbasetelei gefrönt. Vom marmorierten Ei, Osterhasen, Seidenblumen über Schmetterlinge aus Papier bis hin zu Vögelchen für den Osterstrauß, war alles vertreten. Dabei gab unsere Laura fleißig Unterstützung und Anleitung bei der Durchführung und Erstellung. Die Märzenbecher-Wanderung in und um Ossig war für alle Wander- und Naturfreunde wieder ein erlebnisreicher Tag. Zwar war durch die warme Witterung, der Blumentepich nicht mehr so dicht gewebt, aber auch die einzelnen Prachtexemplare und den vielen anderen bunt gemixten Frühjahrsblüher waren eine Augenweite, in dem zauberhaften Tal. Ebenso wie die kleine alte Dorfkirche, welche eine interessante Geschichte aufzuweisen hat. Der Monat klang mit einer, in den hiesigen Gefilden noch nicht so bekannten Porzellanleibtechnik „Kintsugi“, aus. Die aus Japan stammende Technik repariert nicht nur, sondern ist der volle Hingucker. Es entstanden Einzelstücke der ganz besonderen Art.



Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

13.4. - 16.4., Thüringer Landesmeisterschaften im Schach, in den Altersklassen U10 bis U18 (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre). Interessierte und Zuschauer sind herzlich willkommen.

17.4., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist“ mit Laura und Marion (Ausnahme am Mittwoch)

30.4., 19:00, Kulturdienstag, KLUB-KINO „Die Welle“ (mit Jürgen Vogel) Ein Film von Dennis Gansel.

6.5., 16:00, Malkurs mit Ute Hädrich, für geübte und ungeübte, für groß und klein.

8.5., 7:30, Fahrt in den Landtag in Erfurt & Besuch „Kloßwelt Heichelheim“, Start ab Klubhaus (mit Anmeldung!)

13.5., 10:00, Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Laura

15.5., 15:00, SeniorengGeburtstag für die März/April Jubilare

21.5., 9:00, Frühstück für Jederman

22.5., 13:15 Fahrt nach Zschorgula mit Besuch von „Schulmuseum und Heimatstube“ mit Museumsführung durch Frau Sandra Gareis. Die Seniorengruppe aus Zschorgula und umliegender Gemeinden lädt anschließend zu Kaffee, selbst gebackenen Kuchen und einer gemeinsamen Plauderstunde ein.

27.5., 10:00, Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Laura

28.5., 19:00, KULTURDIENSTAG, „Verliebt in Eselsohren“ Bücherfalten und dabei Ihr ganz besonderes Buch selbst kreieren, unter Anleitung von Daniela Sieber!

Vorschau:

19.06., 10:00 - 17:00, Bürgerberatung zur Akteneinsicht, Stasi-Unterlagen-Archiv informiert. Die Außenstelle Gera des Stasi-Unterlagen-Archivs (BStU) bietet die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

21.6., 19:30, Ural Kosaken Chor - Erinnerungen an Ivan Rebroff, Einlass 18:30, KVV im Klubhaus und über www.reservix.de

25.6., 19:00, KULTURDIENSTAG, „Kleine Naturoase“ & „Eike's wilde Schweine“ Multivisions-Show von G. Fischer, beeindruckende Aufnahmen von Tieren und Pflanzen aus der stillgelegten Tongrube in Buchheim und einiges mehr.



26.6., 15:00, „Spielenachmittag“ Treff für für alle Spielebegeisterten & Interessierten, ob alt oder jung, gemeinsames Spiel von Karten- & Gesellschaftsspielen.

Vorschau für Fahrten

(Anmeldungen werden ab sofort entgegen genommen)

10. Juli, Kremserfahrt im Mühlthal von Kursdorf bis Weißenborn und wieder zurück mit Mittags- und Kaffee-Einkehr.

11. September, Tagesfahrt „Auf dem Kulturweg der Vögte“ Rundfahrt durch Böhmen. Näheres bitte im Seniorenbüro erfragen!

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs
- Theaterwerkstatt „Elsterkiesel“ Probe. Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus!
- Tanzschule Paunack ist jeden Donnerstag im Haus, Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

3 Ausstellungen im Haus sind zu bestaunen, 1. über das Buch von W. Schober „Briefe und Erinnerungen eines Grenzsoldaten 1969/70“, 2. Eine kleine Galerie mit Malerei & Grafik von Brigitte-Meißgeier-Kregel, 3. „Gewerke von Crossen zwischen 1900 bis 1960“

Räumlichkeiten von klein bis groß, für Feiern und Seminare können Sie bei uns mieten. Fragen Sie einfach nach!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro
Ihre Carla Meißgeier und Laura Poser

Gemeinde Hartmannsdorf

Nachruf

Die Gemeinde Hartmannsdorf und die Verwaltungsgemeinschaft trauern um

Klaus Gruner

Von 1990 bis zum 30.06.1994 war er nach der Wende der erste Bürgermeister der Gemeinde Hartmannsdorf. In dieser sehr schwierigen Zeit hat er viele Projekte mit dem Gemeinderat vorgebracht.

Darunter die Planung und Erschließung des großen Stückes, des Wohngebietes am Glockenturm und den Bau eines Flüssiggasnetzes.

Von 1992 bis 1994 leitete er auch ehrenamtlich die Verwaltungsgemeinschaft Hartmannsdorf.

Er hat maßgeblichen Anteil an dem Aufbau einer funktionierenden Kommunalverwaltung und hat mit den kommunalen Nachbarn in der Gemeinschaft stets auf Augenhöhe verhandelt. Im Ergebnis konnte damit die VG Elstertal gebildet werden.

Auch nach seiner Amtszeit blieb er der Region verbunden, insbesondere engagierte er sich ehrenamtlich bei vielen Naturschutzaufgaben, bis zuletzt als Kreisvorsitzender einer Naturschutzorganisation.

Wir werden Ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Armin Baumert
Bürgermeister

Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Heide- und Elstertal

Ortsteil Etzdorf

Einladung zur Senioren-Osterfeier in Etzdorf



Alle älteren Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes sind recht herzlich zur Osterfeier am

Donnerstag, 18. April 2019, 14:30 Uhr,

in den Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung eingeladen.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Eine österliche, mit vielen Leckereien gedeckte Kaffeetafel erwartet Sie.

Wir wollen in geselliger Runde Fotos besichtigen, angelegte Gespräche führen und gemeinsam die Unternehmungen für dieses Jahr planen. Vorschläge dazu nehmen wir gern entgegen.

Damit wir wissen, mit wie viel Gästen wir rechnen können, bitten wir um eine kurze Rückmeldung bei Sigrun entweder persönlich, telefonisch oder per Notiz im Briefkasten bis zum 26. März.

Bis dahin, und bleiben oder werden Sie gesund!
Ihre

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die besten Wünsche zum bevorstehenden Osterfest und erholsame Feiertage im Kreis Ihrer Familie übermittelt Ihnen im Namen des Ortsteilrates herzlichst

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Beschwerden wegen Ruhestörungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

etliche Einwohner wandten sich an mich mit folgender Bitte:

Im Frühjahr beginnen wieder überall die Aktivitäten in und ums Haus und im Garten. Damit sind oftmals Lärmbelästigungen der Nachbarn vorprogrammiert.

Wie die Erfahrungen zeigen, beruhen viele Ruhestörungen auf Rücksichtslosigkeit gegenüber Mitmenschen, Gedankenlosigkeit oder auf der Unkenntnis über die Bestimmungen des Lärmschutzes.

In der ordnungsbehördliche Verordnung § 15 der Verwaltungsgemeinschaft ist vorgeschrieben, wie ruhestörender Lärm vermieden wird. Dazu steht auch im Thüringer Feiertagsgesetz folgendes:

Der Betrieb von Geräten und Maschinen, die häufig in Haus und Garten eingesetzt werden, sind das Rasenmähen und andere motorbetriebene Garten- und Heimwerkerarbeiten an Werktagen (von Montag bis Sonnabend) in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet.

Untersagt ist der Betrieb von Maschinen und Geräten in Wohn- und Gartengebieten werktags nach 20.00 Uhr bis früh 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig.

Zu den genannten Geräten und Maschinen zählen u.a. Rasenmäher, Heckenschere, tragbare Motorkettensäge, Beton- und Mörtelmischer, Rasentrimmer / Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Schredder / Zerkleinerer (Häcksler), Motorhacke, Baustellenkreissägemaschine, Kompressor, Fugenschneider, Wasserpumpe, Freischneider, Laubbläser und Laubsammler.

Generell ist es verboten, von 22 Uhr bis 6 Uhr Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Nachtruhe gestört werden können Verstöße gegen diese Regeln können vom Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Ich bitte Sie daher, bei Ihren Betätigungen im Freien oder im häuslichen Bereich auf Ihre Mitmenschen Rücksicht zu nehmen und die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit!

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

das erste Vierteljahr haben wir geschafft. Ist doch irre, wie das Jahr rennt. Und nun haben sie uns ja auch noch eine Stunde geklaut, sprich wir haben wieder unsere geliebte Sommerzeit. Ist sie wirklich so geliebt? Das wird sich ja demnächst zeigen, wenn die Länder der EU ihre Festlegungen treffen, wie sie ab 2020 eine Ganzjahreszeit definieren. **Am 31. März 2019 wird in der EU zum letzten Mal auf Sommerzeit umgestellt. Das sieht der Plan der Kommission vor. Wird am 27. Oktober dann auch letztmals auf Winterzeit zurückgestellt? Da wird es kompliziert.** Die Zeitumstellung in der EU soll abgeschafft werden - und zwar im kommenden Jahr. Damit werden am 31. März 2019 die Uhren in allen EU-Staaten das letzte Mal verpflichtend auf die Sommerzeit umgestellt. Am 27. Oktober 2019 kann ein Land dann noch einmal auf die oft „Winterzeit“ genannte Normalzeit umstellen - muss es aber nicht. Das entscheiden die einzelnen Länder selbst. Hoffentlich entsteht damit kein Flickenteppich. Im April müssen zumindest alle EU-Staaten verbindlich erklären, was sie zukünftig wollen – Sommer- oder Winterzeit. In Deutschland wird unter anderem eine online-Befragung als Entscheidungshilfe herangezogen. Haben Sie sich daran beteiligt? Haben Sie das überhaupt gewusst? Soviel zum Thema: Einbeziehung der Bürger.

Erinnern Sie sich noch, warum wir überhaupt die Zeitumstellung eingeführt haben? Klar, es waren vor allem Energieeinsparungsgründe wegen der Ölkrise. Aber wir wissen ja, dass es diese Gründe schon lange nicht mehr gibt. Heute reden wir über Energieeffizienz durch Umstellung auf LED-Beleuchtung in den Kommunen oder auf energiesparende Bauten. Damit kann man wesentlich mehr Energie sparen als durch die Zeitumstellung. Deshalb sind diese beiden Themen auch Schwerpunkte in unserem Haushalt 2019. In Rockau ist begleitend zu einer Erdverkabelung der Thüringer Energienetze auch die Straßenbeleuchtung erneuert worden, natürlich mit LED.

Gleiches wird bei dem Projekt Ausbau der Kreuzung Eisenberger/Zschorgulaer Straße erfolgen, hier vor allem in dem Abschnitt bis zu Schköland. Dieses Projekt ist insgesamt so weit vorangeschritten, dass die Unterlagen für die Ausschreibung fertig vorliegen und bis Ostern hoffentlich eine Submission stattgefunden hat, nach der wir wissen, wer den Ausbau dann ausführt. Ziel ist es, die Maßnahme im III. Quartal abzuschließen.

Im Übrigen wird durch den Zweckverband Wasser/Abwasser begleitend die alte Regenwasserleitung saniert und eine neue Wasserleitung verlegt.

Wie Sie wissen, habe ich immer den Finger auf die „alten Buden“ in Schkölen gelegt. Damit meine ich die, die nicht mehr verwendungsfähig sind und abgerissen werden müssen. Erstes größeres Projekt ist hier der Abriss des Gebäudes „Taubenherd 8“. Auch hier sind alle Unterlagen ausschreibungsreif und wir sehen mit größter Spannung dem Eingang der Angebote entgegen. Als erstes musste das Gebäude aber vom Unrat bereinigt werden. Sie glauben ja gar nicht, was sich dort alles angesammelt hat. Entsorgung unter Vollatemschutz – das war hier notwendig.

Diese beiden Projekte sind mir sehr wichtig, schließlich geht es um das Aussehen in unserem Städtchen. Und dafür lohnt es sich einfach, Initiativen zu entwickeln und anzupacken. Attraktiv hat vor allem etwas mit Aussehen und Optik zu tun.

Sicher haben Sie die Diskussion um den Klimaschutz und hier vor allem die Aktionen der Kids verfolgt. Man wird da sicher geteilter Meinung sein wegen der Freitagsdemos und dem Schule-Fern-Bleiben. Aber ist es nicht wirklich schon 5 nach 12 mit dem Klimaschutz? Die Schüler von 2 Klassen des Gymnasiums Eisenberg sehen das wohl auch so. Sie haben am 10. April in unserer Region Plastikmüll gesammelt. Eine tolle Aktion, die unter anderem von der Agrargenossenschaft, dem Kraftverkehr (oder besser JES) und uns als Stadt unterstützt wird. Über das Ergebnis werde ich Sie im nächsten Amtsblatt informieren, ich bin selbst gespannt.

Wenn ich die Attraktivität unserer ländlichen Region angesprochen habe, dann gehört dazu natürlich auch oder in erster Linie die Infrastruktur. Und ein Teil davon ist unsere medizinische Grundversorgung. In Rockau hat über lange Jahre Frau Dr. Zwacka praktiziert. Aber auch sie hat irgendwann einmal als Ziel, sich in den wohlverdienten Ruhestand zu begeben. Ich gönne es ihr von ganzem Herzen und wünsche ihr alles Gute für diesen neuen Lebensabschnitt. Mit großer Freude kann ich Ihnen aber auch berichten, dass Frau Dr. Zwacka mit dem Allgemeinmediziner Herrn Buschendorf einen Nachfolger gefunden hat, der die Praxis übernehmen wird. Ihm wünsche ich eine erfolgreiche Weiterführung der medizinischen Versorgung in Rockau.

In dem Sinne: Ein schönes Osterfest und bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Entsorgungstermine im April/Mai 2019 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren

am Montag, den 08.04., 06.05. und am 20.05.2019, sowie am Dienstag, den 23.04.2019

Die gelben Tonnen werden abgeholt**in Graitschen/H.**

am Dienstag, den 09.04., 23.04., 07.05. und am 21.05.2019

In Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 12.04., 26.04., 10.05. und am 24.05.2019

in allen anderen Ortenam Montag, den 08.04., 06.05. und 20.05.2019, sowie
am Dienstag, den 23.04.2019**Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit****in Graitschen/H.**

am Dienstag, den 16.04., 30.04., 14.05. und am 28.05.2019

in Rockau und Wetzdorfam Freitag, den 05.04., 03.05., 17.05. und am 31.05.2019, sowie
am Sonnabend, den 20.04.2019**in allen anderen Orten**

am Montag, den 15.04., 29.04., 13.05. und am 27.05.2019

Gemeinde Silbitz**MAIFEUER
SILBITZ****mit Baumsetzen
27.4.2019****Früh – Baum holen**
ab 14:00 Uhr wird der Maibaum
von den Burschen aus Silbitz gesetzt**Nachmittagsprogramm**

- Kinderbelustigung
- Hüpfburg
- Kegeln & Kinderkegeln
- Musikalisch umrahmt wird der Nachmittag
von den Schnaudertaler Musikanten

Für das leibliche Wohl sorgen

- Back- & Buffetservice Steffes
- DRK mit Kaffee und Kuchen

Abendprogramm

Heikos Disco sorgt für ordentlich Stimmung!

Vereine und Verbände**Einladung zum Flohmarkt**Wo: Gartenanlage Flurgraben,
Crossen an der ElsterWann: **27. April 2019,**
9:00 - 15:00 Uhr

Anmeldung unter 0177/ 82 19 53 9

*Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Wir warten auf viele Besucher!***Jagdgenossenschaft Buchheim****Auszahlung der Jagdpacht**

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Buchheim wird die Jagdpacht für die Jahre 2017 und 2018 am

**Freitag, dem 26. 04. 2019 und am
Freitag, dem 10. 05. 2019****jeweils in der Zeit
von 19.00 - 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Buchheim ausgezahlt.**

Bei Verhinderung der Eigentümer muss vom Abholer eine Vollmacht vorgelegt werden.

Die Auszahlung erfolgt nur zu den o. g. Terminen. Alle nicht ausgezahlten Pachten verbleiben in der Kasse.

Sollten sich Veränderungen an den Eigentumsverhältnissen ergeben haben, ist eine Kopie des Grundbuchauszuges vorzulegen.

Die Eigentümer von bejagbaren Flächen sind verpflichtet, alle Eigentumsveränderungen anzuzeigen.

**Max Herrling
Jagdvorsteher****Jagdgenossenschaft Königshofen****Einladung zur Jahres-
hauptversammlung**

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Königshofen am 25.04.2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Norddeutscher Hof“ in Königshofen eingeladen.

**Tagesordnung**

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Bericht Vorsteher
- Kassenbericht und Rechnungsprüfer
- Bericht Jagdpächter
- Diskussion zu den Berichten
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorstand



**Feuerwehrverein
Königshofen/Thüringen e.V.**



**Osterfeuer
in Königshofen
18.04.2019**

Der **Feuerwehrverein Königshofen/Thüringen e.V.** veranstaltet auch in diesem Jahr wieder ein **Osterfeuer!**

Vorher gibt es wieder einen traditionellen Fackelumzug zum Gerätehaus durch Königshofen, in Begleitung des Spielmannszuges Königshofen e.V. und der Feuerwehr zur Absicherung.

Wann: 18.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Wo: Ortsausgang Königshofen Richtung Gösen bei Familie Zimmermann

Wir freuen uns über jeden Besucher.

In unserem **Gerätehaus** findet man die gute **Versorgung mit Speisen und Getränken** und auch ein warmes **Plätzchen zum Wohlfühlen**, falls es draußen ungemütlich wird.

EINTRITT FREI!

Wir danken im Voraus für ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen
**Der Vorstand des Feuerwehrvereins
Königshofen/Thüringen e.V.**

Neu: Anlieferungszeiten von Baum- und Heckenschnitt

Montag, den 15.04.2019 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Dienstag, den 16.04.2019 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwoch, den 17.04.2019 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Aufgrund der Unannehmlichkeiten und vielen **Nacharbeiten** in dem vergangenen Jahr, sind wir gezwungen, **Anlieferungszeiten** für den **Baum- und Heckenschnitt** einzurichten. Es wird beim Abladen darauf geachtet, dass wirklich nur **Baum- und Heckenschnitt** angeliefert wird! **Diverse andere Sachen wie z. B. Wurzeln mit Erde, Bauschutt oder auch Zaunsfelder mit Nägeln sind von der Annahme ausgeschlossen.**

Sollte das nicht berücksichtigt werden, wird dies zur Anzeige gebracht.

Das Gelände wird Tag- und Nacht von dem Feuerwehrverein Königshofen überwacht.

Einladung zur Jagdgenossenschafts- versammlung Walpernhain

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Walpernhain zur Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain



für **Dienstag, den 07. Mai 2019 um 19.00 Uhr**
in die Gaststätte Walpernhain

eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
3. Bericht Vorsteher
4. Entlastung Kassenführer, Vorsteher und Vorstand für 2018
5. Diskussion
6. Beschluss über Verwendung des Reinertrages 2018
7. Aktuelle Information zur Schweinepest und Informationen vom Jagdpächter
8. Verschiedenes

Strand

Jagdvorsteher

Nachruf

Mit großer Betroffenheit und voller Trauer erfuhren wir vom plötzlichen Tod unseres Kameraden



Thomas Niehle

In seiner langjährigen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Königshofen und im Feuerwehrverein Königshofen/Thüringen e.V. erwarb er sich ein hohes Ansehen. Seine gewissenhafte Arbeit als Schatzmeister war Grundlage beim Aufbau unseres Vereins. Das hohe Wissen und seine Einsatzbereitschaft als Maschinist und Gerätewart sind maßgeblich am Erscheinungsbild unserer Feuerwehr beteiligt. Die Lücke, die sein Tod hinterlässt, wird nur schwer zu schließen sein. Erinnerungen an ihn sind allgegenwärtig und werden uns immer eine Ehre sein.

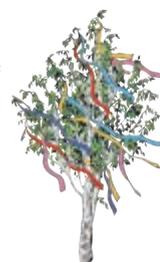
Unsere trauernden Gedanken in dieser schweren Zeit sind bei seinen Angehörigen. Ihnen wünschen wir viel Kraft bei der Bewältigung ihres Verlustes.

**Feuerwehrverein
Königshofen
Thüringen e.V.**

**Freiwillige Feuerwehr
Königshofen**

Maibaumsetzen in Schkölen am 30.04.2019

Der Feuerwehrverein Schkölen e.V. und die Ortsteilfeuerwehr Schkölen laden zum diesjährigen Maibaumsetzen am 30.04.2019 auf den Platz am Rittergut ein.



Die Veranstaltung wird um 17 Uhr mit dem Setzen des Maibaumes durch die Feuerwehr Schkölen beginnen, für die musikalische Umrahmung sorgt die Schalmaienkapelle Wetterzeube.

Für die Versorgung mit Speisen und Getränken sorgen wie immer Tommy's Jägerklause und der Feuerwehrverein Schkölen.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Einwohner und Gäste der Einheitsgemeinde unsere Veranstaltung besuchen würden.

Sven Vater
Vorsitzender
**Feuerwehrverein
Schkölen e.V.**

Mario Rechenberger
Wehrführer
**Freiwillige Feuerwehr
Schkölen**

Zelte von Feuerwehrverein Schkölen e.V. mieten

Über den Feuerwehrverein Schkölen e.V. ist es möglich Zelte und Zubehör für private, als auch kommerzielle Veranstaltungen zu mieten. Die Anlieferung, so wie Auf- und Abbau sind im Preis inklusive.

Partyzelte (6 oder 8 Meter Länge und 3 Meter Breite)	je 50,00 €
Bierzeltgarnitur (Tisch plus zwei Bänke)	je 5,00 €
Lichterketten für Zelt	je 5,00 €

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich an den Verein.

Feuerwehrverein Schkölen e.V.

Einladung zum Frühlingsfest

„Es ist Frühling - ist das nicht schön?“

**Ratskellersaal Schkölen
am Samstag, dem 27. April 2019 ab 14 Uhr**

Mitwirkende:

Gesangverein „Humor“ Schkölen
Solisten der Musikgruppe
von Frau Helena Seliwanow

Chorkonzert mit den schönsten Frühlingsliedern
Kaffeetrinken mit selbst gebackenem Kuchen
Tanz in den Samstagabend

Showeinlage:

Kay Dörfel

Anmeldungen bei:

Frau Inge Voigt und
in der Stadtverwaltung Schkölen

Es lädt ein: Gesangverein „HUMOR“

Kindertagesstätten

Neues von den Elstertalsspatzen und aus dem Clementinenhaus

Mit Helau, lustigen Masken und Musikinstrumenten veranstalteten die „Elstertalsspatzen“ einen Rosenmontagsumzug nach Crossen. Nach einem Halt im Clementinenhaus zogen wir weiter zur Grundschule, wo man schon auf uns wartete. Wir wurden freundlich begrüßt und sangen alle gemeinsam das Lied „Laurenzia“. Im Anschluss gab es leckere Naschereien und Pfannkuchen. Am Dienstag, den 5. März feierten wir unsere große Faschingsparty. Alle Kinder und Erzieher kamen in lustigen Kostümen. In den einzelnen Gruppen wurde getanzt, gelacht und gesungen, ganz individuell nach den Wünschen der Kinder. Besondere Überraschungen waren eine Hüpfburg und ein Schokoladenbrunnen, an dem so richtig geschlemmt werden konnte. Ein großes Dankeschön an unsere Eltern, die uns wieder mit Leckereien und Getränken unterstützten!



Veranstaltungen

Einladung „50 Jahre Moto-Cross in Schkölen“

Der Geschichtsabend am **Freitag, den 03. Mai 2019 um 19 Uhr** auf dem Ratskellersaal steht ganz im Zeichen von „50 Jahre Moto-Cross in Schkölen“. Gemeinsam mit dem MSC Schkölen wird der Saal mit ausgewählten Ausstellungsstücken geschmückt und eine Fülle an Bildern und interessanten Fakten in einer Präsentation gezeigt. Schkölen und Moto-Cross, das ist eigentlich nicht zu trennen. Tausende von Zuschauern sind einst zu den Rennen am Kiefenberg gepilgert. Wie es dazu kam und wie sich die Veranstaltungen im Laufe der Zeit entwickelten und veränderten, soll an diesem Abend gezeigt, diskutiert und in Erinnerung gerufen werden. Die Versorgung wird wieder ganz im Zeichen des Themas gestaltet.

Wir freuen uns auf Sie und grüßen Sie nun als „Burgvolk von Scolin“, eine Heimat- und Burginitiative mit den einstigen Mitgliedern vom Burgverein Schkölen, der Anfang dieses Jahres aufgelöst wurde.

„Der Frühling kommt im Sauseschritt“ und was bringt uns der Osterhase mit?

Unter diesem Motto haben wir Haus und Gruppenräume gestaltet sowie kleine Überraschung für die Eltern gebastelt. Die Kinder und das Team wünschen allen Lesern ein erholsames und sonniges Osterfest.



Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Tünschütz und Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch,
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen,
Tel. 036691 46921
Ev. Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Für alle Kirchgemeinden

18.04. Gründonnerstag
19.00 Uhr Tischabendmahl in Lindau, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
20.04. Karsamstag
20.00 Uhr Osternacht in Buchheim, Pastorin Magirius-Kuchenbuch und Jakob Kuchenbuch
05.05. Sonntag
13.30 Uhr Konfirmation in Königshofen, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Buchheim

20.04. Karsamstag
20.00 Uhr Osternacht, Pastorin Magirius-Kuchenbuch und Jakob Kuchenbuch

Dothen

19.04. Karfreitag
13.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Gösen

19.04. Karfreitag
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Großhelmsdorf

19.04. Karfreitag
09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
22.04. Ostermontag
09.30 Uhr Familiengottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
25.04. Donnerstag
18.00 Uhr Bibelkreis, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Hainchen

19.04. Karfreitag
14.15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Lindau

18.04. Gründonnerstag
19.00 Uhr Tischabendmahl, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
21.04. Ostersonntag
08.45 Uhr Osterandacht für Jung und Alt im Zelt in Rudelsdorf

Königshofen

19.04. Karfreitag
09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Lektor Michael Schmidt
21.04. Ostersonntag
14.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
24.04. Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
05.05. Sonntag
13.30 Uhr Konfirmation, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Tünschütz

05.05. Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Walpernhain

19.04. Karfreitag
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Lektor Michael Schmidt

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

mit den Kirchgemeinden Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifatsdorf, Silbitz und Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann, An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf
Tel. 036691 43233
Ev. Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Crossen

21.04. Sonntag
14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Hoffmann
27.04. Samstag
13.30 Uhr Trauung

Etzdorf

18.04. Donnerstag
18.00 Uhr Tischabendmahl, Pfarrer Hoffmann
05.05. Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst, Sonja Gröbe

Hartmannsdorf

22.04. Montag
14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Hoffmann

Rauda

22.04. Montag
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Hoffmann

Seifatsdorf

20.04. Samstag
19.00 Uhr Andacht Osterfeuer, Pfarrer Hoffmann

Silbitz

21.04. Sonntag
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Hoffmann

Thiemendorf

21.04. Sonntag
09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Hoffmann
05.05. Sonntag
09.00 Uhr Gottesdienst, Sonja Gröbe

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

mit der Kirchengemeinde Meyhen,
dem Kirchgemeindeverband Schkölen-Zschorgula
und dem Kirchspiel Osterfeld

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992

Mail: email@kirche-schkoelen.de

Gemeindebüro: Do., 15:00 - 17:00 Uhr, Fr., 9:00 - 12:00 Uhr
Bärbel Korell (Friedhofsangelegenheiten Schkölen): vorläufig Di,
9:30 - 11:30 Uhr

Die Termine des gesamten Pfarrbereichs finden Sie im Gemein-
debrief oder unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Gebiet der VG

Do, 18.04.

19.00 Uhr **Schkölen** Tischabendmahl im Gemeinderaum
(I. Kaiser)

Fr., 19.04.

15.00 Uhr **Zschorgula** Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu
(Pfrin. Lenski)

So, 21.04.

06.00 Uhr **Schkölen** Osternacht in der Kirche (Pfrin.
Lenski)

So, 28.04.

17.00 Uhr **Schkölen** Einführungsgottesdienst Pfrin. Len-
ski, mit Kindergottesdienst (Pfrin.
Lenski/ Sup. Sobottka-Wermke)

So, 05.05.

14.00 Uhr **Schkölen** Taufgottesdienst (Pfr. Roßdeut-
scher)

So, 12.05.

15.00 Uhr **Schkölen** Kindergartenfest im Ratskellersaal
(Pfrin. Lenski)

Sonstige Veranstaltungen

Boxenstopp - der Kindernachmittag (für Kinder von 6-12): je-
den Mittwoch (außer in den Ferien), 16-18 Uhr, im Gemeinde-
haus, Schkölen Markt 7; Info: 036694-20000

Frauenhilfe Schkölen (Gemeinderaum Markt 7): 09.05., 14:00
Uhr

Die neue Frauenrunde (Zschorgula 31): 15.05., 16:00 Uhr

Hauskreis „Bibeltreff“: Dienstag, 14-tägig, Absprache über
Bärbel Junghans (u.junghans@t-online.de, 034422-30237)

Gebet für Kirche, Stadt und Land (Schkölen, Markt 7):
Donnerstag: 25.04., 23.05. jeweils 19:30 Uhr

**Konfirmandenunterricht Termine s. Homepage oder Gemein-
debrief,** Pfarrhaus Osterfeld/Lissen, Naumburger Str. 1b mit Ge-
meindepädagogin Christian Kammler

Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-StAUDNITZ, Bürgelsche Str.10, 07774 Dorn-
burg-Camburg

Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469

ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Karfreitag, 19.04.2019

Wetzdorf 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Für alle Gemeinden des Kirchspiels
Pfarrer Oberthür

Sonntag, 21.04.2019 Ostern

Mertendorf 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
S. Preußner

Sonntag, 21.04.2019 Ostern

Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
S. Preußner

Wetzdorf 14.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Oberthür

Sonstige Veranstaltungen

Spinnstube

Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und
Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und
das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14täglich mitt-
wochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 3. und 16.
April, 15. und 29. Mai.

Kinderkirche

Wir treffen uns vierzehntäglich donnerstags um 17 Uhr im Pfarr-
haus. Die nächsten Termine: 11. April, 2. und 16. Mai.

Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags um 19 Uhr im Pfarr-
haus.

Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich
bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 -
179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Filialkirche Maria Verkündigung

Am Friedenspark, 07607 Eisenberg

Ostern 2019

Gründonnerstag, 18.4. 19:00 Messe vom Letzten Abendmahl
Karfreitag, 19.4. 15:00 Liturgie vom Leiden und Sterben
des Herrn
Samstag, 20.4. 21:00 Feier der Osternacht
Ostermontag, 22.4. 10:30 HI. Messe

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Weitere Informationen

www.kath-kirche-gera.de

Kontakt

Pfarrer Klaus Schreiter
07546 Gera, Kleiststr. 7

Tel. 0365/26461

e-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Freitag, den 19. April 2019, 20:00 Uhr

Ein denkwürdiger Tag

Jehovas Zeugen starten besondere Aktion und laden zu weltwei-
tem Gedenkgottesdienst ein

Freitag, der 19. April 2019, ist ein besonderes Datum. An diesem
Tag führte Jesus vor fast 2 000 Jahren das berühmte Abendmahl
ein und wurde nur einige Stunden später getötet. Jehovas Zeu-
gen sind davon überzeugt, dass dies ein denkwürdiger Tag ist
und jeden Menschen persönlich betrifft. Darum starten sie Mitte
März eine besondere Aktion und laden zu zwei besonderen Got-
tesdiensten ein.

Der erste am 14.04.2019 um 10.00Uhr steht unter dem Thema
„**Ergreife das wirkliche Leben**“ und soll erklären, inwiefern Je-
sus auch heute das Leben eines jeden verändern kann. Den Hö-
hepunkt bildet jedoch der weltweite Gedenkgottesdienst zu Jesu
Tod. Er findet am **Freitag, den 19. April um 20:00 Uhr** statt.
Letztes Jahr besuchten über 20 Millionen diese denkwürdige
Feier.

Man muss kein Zeuge Jehovas sein, um die Gottesdienste zu besuchen. Der Eintritt ist frei. Es finden keine Geldsammlungen statt.

Mehr Informationen dazu im Video „In Erinnerung an Jesu Tod“ auf der Webseite jw.org.

Sonntag, den 21. April 2019, **10:00 Uhr**
Thema: Jehova – der große Schöpfer

Sonntag, den 28. April 2019, **10:00 Uhr**
Thema: Was für einen Namen machst du dir bei Gott?

Der Eintritt ist immer frei.

Wie freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.
 Besuchen Sie auch: www.jw.org

Sonstiges



Frühjahrssemester – Kursauswahl

- *Eisenberg*: **Yoga**: Mo., 20 Uhr; **Englisch**: mit Vorkenntnissen: Mo., 17:30 Uhr; Konversation: Do., 17:30 Uhr; Mittelstufe: Do., 19:10 Uhr
- *Hermsdorf*: **Malen/Zeichnen**: Mi., 18 Uhr; **Gestalten mit Kreidefarben**: Do., 18:45 Uhr; **Wirbelsäule stärken 50+**: Mo., 9:40 Uhr; **Life Kinetik**: ab Di., 30.04., 17 Uhr; **Yoga**: Mo., 17 Uhr; Di., 18:15 Uhr; Mi., 17:30 Uhr und 19:15 Uhr; 50+: Di., 8 Uhr und 9:45 Uhr; **Progressive Muskelentspannung**: Do., 18 Uhr; **Qigong**: Di., 17:30 Uhr und 18:45 Uhr; **Latin Aerobic**: Fr., 19:30 Uhr; **Fitness mit Musik**: Mo., 20 Uhr; **Fit durch Bewegung**: Mo., 17 Uhr; **Kochen mit Wildkräutern**: Sa., 27.04., 9 Uhr; **Englisch**: Anfänger: Do., 18:30 Uhr; Auffrischung: Di., 18 Uhr; „Für die Reise“: Mi., 18:30 Uhr; „Business“: Do., 19:30 Uhr; **Spanisch**: geringe Vorkenntnisse, Mi., 18:45 Uhr; Fr., 17:30 Uhr; **Tschechisch**: geringen Vorkenntnisse, Mi., 17:30 Uhr; **Schwedisch**: geringe Vorkenntnisse, Di., 18 Uhr; Geplant: **Laptop** (Einsteiger), **Fotobuch**; **Smartphone Samsung**

Weitere Informationen: Tel. 036691 60972 (Gesundheit) sowie 036601 82609 und 938271, www.volkshochschule-shk.de. Wir suchen dringend **Kursleitende**, u. a. für **Italienisch, Englisch, Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Wassergymnastik**.